

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.462.555

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7163/J-NR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7163/J betreffend "'Parteienförderung 2": Fraktionsförderungen in den Wirtschaftskammern 2020", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 29. Juni 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

- 1. Wie hoch waren die Aufwände für die Fraktionsförderungen in den Wirtschaftskammern 2020? (nach Wirtschaftskammer und Fraktion)*
- 2. Wie viel ist im Voranschlag 2021 für die Fraktionsförderungen vorgesehen? (nach Wirtschaftskammer und Fraktion)*

Die Rechtsgrundlagen für Förderungen der in den Wirtschaftsparlamenten vertretenen Wählergruppen sind § 19 Abs. 2 Z 5 und § 31 Abs. 3 Z 10 des Wirtschaftskammergesetzes 1998.

In den Rechnungsabschlüssen der Wirtschaftskammern für das Jahr 2020 sind an Förderungen für die in den einzelnen Wirtschaftsparlamenten vertretenen Wählergruppen folgende Beträge ausgewiesen:

- in der Wirtschaftskammer Burgenland € 468.000,-,
- in der Wirtschaftskammer Kärnten € 1.114.390,-,
- in der Wirtschaftskammer Niederösterreich € 2.885.210,-,
- in der Wirtschaftskammer Oberösterreich € 2.542.616,-,

- in der Wirtschaftskammer Salzburg € 1.140.000,-,
- in der Wirtschaftskammer Steiermark € 1.913.663,-,
- in der Wirtschaftskammer Tirol € 840.000,-,
- in der Wirtschaftskammer Vorarlberg € 661.470,-,
- in der Wirtschaftskammer Wien € 3.900.000,- und
- in der Wirtschaftskammer Österreich € 9.302.654,-.

In den Voranschlägen der Wirtschaftskammern für das Jahr 2021 sind an Förderungen für die in den einzelnen Wirtschaftsparlamenten vertretenen Wählergruppen folgende Beträge vorgesehen:

- in der Wirtschaftskammer Burgenland € 368.000,-,
- in der Wirtschaftskammer Kärnten € 1.071.400,-,
- in der Wirtschaftskammer Niederösterreich € 2.333.910,-,
- in der Wirtschaftskammer Oberösterreich € 2.007.600,-,
- in der Wirtschaftskammer Salzburg € 740.000,-,
- in der Wirtschaftskammer Steiermark € 1.540.090,-,
- in der Wirtschaftskammer Tirol € 570.000,-,
- in der Wirtschaftskammer Vorarlberg € 330.000,-,
- in der Wirtschaftskammer Wien € 1.500.000,- und
- in der Wirtschaftskammer Österreich € 7.710.250,-.

Darüber hinaus ist auf die Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3659/J der XXVI. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Wien, am 27. August 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

